

Auslandaufenthalt und Auslandurlaub

Auslandaufenthalt

Weniger als 12 Monate im Ausland. Es ist kein Gesuch nötig; das Kreiskommando ist dennoch zu kontaktieren.

Pflichten vor der Ausreise:

- ☐ Postzustellung in der Schweiz muss gewährleistet sein
- ☐ Militärdienstleistende müssen rechtzeitig ein Dienstverschiebungsgesuch einreichen, sofern die Dienstleistung in die Zeit des Auslandaufenthaltes fällt
- ☐ Fällt der Auslandaufenthalt in die Schiessperiode (April - August) so ist durch den Schiesspflichtigen zusätzlich ein Gesuch um Dispensation von der Schiesspflicht mit entsprechenden Belegen einzureichen

Auslandurlaub; Gesuch

Das Auslandurlaubs-gesuch ist mit dem Dienstbüchlein beim Kreiskommando des Wohnkantons, zwei Monate vor der Ausreise, einzureichen.

Bedingungen für die Bewilligung eines Auslandurlaubs:

- ☐ Länger als 12 Monate ununterbrochen im Ausland
- ☐ Zivilrechtliche Abmeldung bei der Einwohnergemeinde (zwingend)
- ☐ Eine zuverlässige Zustelladresse in der Schweiz während des Auslandaufenthaltes
- ☐ Dem Gesuch sind **Flugbestätigung/Visum oder ähnliches** in Kopie beizulegen
- ☐ Die Wehrpflichtersatzabgabe muss für die Dauer des Auslandaufenthaltes (max. für drei Jahre im Voraus) und vor der definitiven Bewilligung des Auslandurlaubs bezahlt werden
- ☐ Militär- und Zivilschutzdienstleistende müssen **vor der Abreise** die Ausrüstung abgeben

Achtung: Sie werden dafür aufgeboten

Eine militärische Abmeldung respektive der militärische Auslandurlaub setzt die zivilrechtliche Abmeldung voraus. Ohne zivilrechtliche Abmeldung bei der Einwohnergemeinde werden Sie nicht von Ihren militärischen Pflichten befreit.

Vorbezug der Wehrpflichtersatzabgabe

Gemäss Art. 19 Abs. 1 des WPEG wird die Ersatzabgabe vor Antritt des Auslandurlaubs für das Ausreisejahr und die nachfolgenden Ersatzjahre provisorisch bezogen.

Sie erhalten eine provisorische Veranlagungsverfügung mit einem angenommenen Einkommen. Die definitiven Abrechnungen erfolgen nach Ihrer Rückkehr. Belege von ausländischen Einkommen sind unbedingt aufzubewahren.

Fragen rund um den
Auslandaufenthalt/Auslandurlaub:

Kreiskommando
Randenstrasse 34
8200 Schaffhausen

052 632 75 90 / bua@sh.ch

Fragen rund um den Wehrpflichtersatz:

Wehrpflichtersatz
Randenstrasse 34
8200 Schaffhausen

052 632 75 80 / bua@sh.ch